

Ausbildungsvereinbarung

Einzelmodule für das fide-Zertifikat

“Sprachkursleiter/-in im Integrationsbereich”

Ich melde mich definitiv für folgende Module an:

Modul Migration und Interkulturalität
Beginn
Kursort

Szenariobasierter Unterricht nach *fide*- Prinzipien
Beginn
Kursort

Modul Fremd- und Zweitsprachendidaktik
Beginn
Kursort

SVEB-Zertifikat (Kursleiter/-in)
Beginn
Kursort

Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität/en

AHV-Nummer – 13stellig

E-Mail

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

Meine Mobile-Nummer darf NICHT an Dozierende weitergegeben werden. Ich nehme damit in Kauf, dass ich bei kurzfristigen Kursausfällen nicht optimal informiert werden kann.

Muttersprache

Adresse

Rechnungsadresse – Nur falls abweichend

Weitere Angaben

Unterrichtstätigkeit

Beschreiben Sie bitte kurz, ob bzw. wo Sie bereits Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen erworben haben:

Lebenslauf

Legen Sie bitte dieser Anmeldung einen kurzen, tabellarischen Lebenslauf und eine Kopie vorgängiger relevanter Abschlüsse und Nachweise bei (z. B. Praxisnachweis für Erwachsenenbildung, fachrelevante Ausbildungsnachweise u. ä.).

Deutschkenntnisse (mindestens B2+)

Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, belegen Sie bitte Ihre Deutschkenntnisse mit einem Sprachnachweis (z.B. Goethe-Zertifikat, Telc-Zertifikat, Diplom in Germanistik, Kursbestätigungen o.ä.).

Wenn Sie über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, aber keinen Nachweis vorlegen können, können Sie einen Einstufungstest ablegen.

- Ich lege der Anmeldung einen Sprachnachweis für das Niveau bei.
- Ich kann keinen Sprachnachweis belegen. Kontaktieren Sie mich bitte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL Kenntnis genommen zu haben und diese als integrierten Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung zu anerkennen. Weiter bestätige ich, dass ich gegen Krankheit und Unfall entweder durch meinen Arbeitgeber oder privat versichert bin. Die Vereinbarung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 SchKG. Dieser Anmeldung lege ich Kopien der Diplome und Zeugnisse vorgängiger Ausbildungen bei.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte ausdrucken und handschriftlich unterschreiben.

Beilagen

Kopie zu Ihren Unterlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen und finanzielle Bestimmungen

für die fide-Module

1. Anmeldung

Die rechtsverbindliche Anmeldung für die fide-Module erfolgt schriftlich innerhalb der angegebenen Frist bis zu dem in den Ausschreibungen genannten Stichtag (letzter Anmeldetag) mit dem Anmeldeformular für die fide-Module. Spätere Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerzahl aller Kurse ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Bei Überbelegung gilt das Datum der Anmeldung.

2. Finanzielle Bestimmungen

Die Modulkosten sind den Ausschreibungen zu entnehmen. Die Rechnung für die Lehrgangs-/Modulgebühren ist pro Semester im Voraus zu begleichen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Anmeldung in einem Betrag oder pro Modul.

Im Preis enthalten sind das Kursgeld, die Ausbildungsunterlagen (exkl. Bücher), das Modulzertifikat und die Korrektur der Kompetenznachweise. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

Werden darüber hinaus weitere Kurse belegt, gelten die Preise gemäss den finanziellen Bestimmungen auf der SAL-Website.

3. Abmeldungen

Abmeldungen führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 50. –. Bei Abmeldungen nach dem in den Ausschreibungen genannten Stichtag wird das gesamte Kursgeld für das stornierte Modul fällig, es sei denn, es kann ein Ersatz gefunden werden.

4. Zahlungsbedingungen

Wer trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann vom Kurs oder Lehrgang ausgeschlossen werden. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist auch Voraussetzung für die Vergabe von Modulbestätigungen und Modulzertifikaten.

5. Kursausfälle/Absagen

Kurse mit ungenügender Teilnehmerzahl werden nicht durchgeführt. Die SAL informiert die Teilnehmenden so frühzeitig wie möglich über eine Nichtdurchführung. Es besteht kein Entschädigungsanspruch bei Absagen einzelner Lektionen, Verschiebungen oder Programmanpassungen, wenn die SAL die dazu führenden Umstände nicht beeinflussen kann.

6. Übertragung der Lernveranstaltungen an eine andere Institution

Der/die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die SAL die Durchführung des Lehrgangs teilweise oder ganz einer anderen Institution übertragen kann. Der Unterricht kann damit auch an einem anderen Ort als in Zürich stattfinden.

7. Start des Lehrgangs

Der Lehrgang kann nur gestartet werden, wenn genügend Neuanmeldungen eintreffen. Die SAL informiert die Angemeldeten spätestens 3 Wochen vor dem Start über die Durchführung. Allfällig bereits geleistete Studiengebühren werden zurückerstattet.

8. Gültigkeit

Diese Bestimmungen gelten ab März 2017.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Lehrgang besuchen werden, dass Sie von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL Kenntnis genommen haben und dass Sie diese als integrierenden Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung anerkennen. Weiter bestätigen Sie, gegen Krankheit und Unfall entweder durch Ihren Arbeitgeber oder privat versichert zu sein.